

TAC – Technische Akustik
Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Fuggerstraße 3, 41352 Korschenbroich

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Herrn Oreskovic
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Ulrich Wilms

Fon: 02161 - 40296-32
Durchwahl: 02161 - 40296-36
Fax: 02161 - 40296-34

wilms@tac-akustik.de
www.tac-akustik.de

Korschenbroich, 06.06.2011

**Ergänzende Stellungnahme zum Schallgutachten TAC-994-10
„Schalltechnische Untersuchung über die Geräuschimmissionen aus Gewerbe
und öffentlichem Straßenverkehr bei der Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 106B für den Bereich Gerresheimer Straße / Stockhausstraße / Herder Straße
/ Auf dem Sand in Hilden“**

**Hier: Optimierung der Emissionskontingentierung hinsichtlich der Nutzung in
der Nachtzeit, insbesondere durch den Lebensmitteldiscounter Aldi**

Sehr geehrter Herr Oreskovic,

bezüglich der Nutzung der Teilfläche TF 4 durch den Lebensmitteldiscounter Aldi wäh-
rend der Nachtzeit nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Gutachten TAC-994-10 vom 14.04.2010 wurde ausgehend von der tatsächlichen
Nutzung bzw. von der zur Gutachtenerstellung geplanten Nutzung sogenannte Emissi-
onskontingente L_{EK} so festgelegt, dass möglichst an keinem Immissionsort der zulässige
Planwert durch die Summe aller betrachteten Geräuschimmissionen überschritten wur-
de.

Für die Tagzeit hatten sich allerdings im Gutachten bereits durch den Betrieb des Aldi-
Marktes Überschreitungen der Planwerte ergeben, so dass hier auch entsprechend
höhere Emissionskontingente festgelegt wurden, um den Marktbetrieb nicht einzu-
schränken.

Zwischenzeitlich gibt es seitens der Fa. Aldi GmbH & Co. KG Überlegungen hinsichtlich
eines Nachtbetriebes; hier sollen während der Nachtzeit ab 22.00 Uhr Mitarbeiter den
Parkplatz verlassen dürfen. Um hier Konflikte mit den im Gutachten ausgewiesenen
Emissionskontingenten zu vermeiden, sollten in einer Ergänzung zum Gutachten die
Kontingente der einzelnen Teilflächen für eine Nutzung während der Nachtzeit optimiert
werden.

Dazu wurde analog zu den Ausbreitungsrechnungen im Gutachten eine neue Aus-
breitungsrechnung mit erhöhten Kontingenten für die Nachtzeit für die TF 3 und TF 4
durchgeführt.

Unsere Leistungen:

- Raumakustik
- Bauakustik
- Elektroakustik
- Immissionsschutz
- Schwingungstechnik
- Beratung
- Messung
- Schulung
- Sachverständigen-
gutachten

Prof. Dr. Alfred Schmitz

Von der Industrie- und Handels-
kammer Mittlerer Niederrhein
Krefeld – Mönchengladbach –
Neuss
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Bau-, Raum-
und Elektroakustik

Zertifizierte Güteprüfstelle
nach DIN 4109
VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §§ 26, 28
BImSchG zur Ermittlung von
Emissionen und Immissionen von
Geräuschen

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Aachen
Kontonummer 47678123
BLZ 390 500 00

Im Einzelnen haben sich nachstehende Emissionskontingente nachts ergeben:

Tabelle 1: Emissionskontingente Nacht

Teilfläche	L _{EK} in dB(A) Nacht
TF 1	42
TF 2	39
TF 3	40
TF 4	43

Mit diesen Werten ergeben sich folgende Immissionsanteile der Teilflächen für die Nachtzeit an den Immissionsorten:

Tabelle 2: Emissions- und Immissionskontingente **Nachtzeit**

Teilfläche	L _{EK} in dB(A)	Immissionskontingent in dB(A) am												
		IO 1 ^{*)}	IO 2 ^{*)}	IO 3	IO 3a	IO 4	IO 5 ^{*)}	IO 6 ^{*)}	IO 7 ^{*)}	IO 8 ^{*)}	IO 9	IO 10	IO 11	IO 12 ^{*)}
TF 1	42	21,4	28,0	35,0	35,2	41,7	35,8	28,1	25,2	22,2	22,4	29,3	31,8	21,7
TF 2	39	23,0	29,1	37,9	37,9	30,1	28,9	32,0	26,7	23,3	23,5	37,9	37,9	23,7
TF 3	40	30,8	33,7	28,8	29,3	23,7	22,5	31,4	33,7	29,0	30,6	33,9	33,2	30,4
TF 4	43	35,0	23,9	20,5	20,6	17,5	17,9	23,4	29,6	34,9	39,8	23,4	21,9	37,0
Summe		37	37	40	40	42	37	36	37	37	41	40	40	38
Planwert L _{PI} in dB(A)		39	37	40	45	49	45	50	39	37	45	45	45	38

*) Immissionsort außerhalb des Plangebietes

Die Planwerte werden damit an allen Immissionsorten noch eingehalten.

Zusätzlich lassen sich gemäß dem Anhang A.3 der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ die Emissionskontingente für einzelne Immissionsorte erhöhen. Dies geschieht durch die Zuweisung von Zusatzkontingenten für einzelne Immissionsorte. Im vorliegenden Fall können für die Immissionsorte nachstehende Zusatzkontingente festgelegt werden:

Tabelle 3: Zusatzkontingente Nacht

Teilfläche	Zusatzkontingent in dB Nacht
IO 1	2
IO 3a	5
IO 4	7
IO 5	8
IO 6	14
IO 7	2
IO 9	4
IO 10	5
IO 11	5

Für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Angaben vorgeschlagen:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilfläche	L_{EK} in dB(A), Tag	L_{EK} in dB(A), Nacht
TF 1	58	42
TF 2	56	39
TF 3	56	40
TF 4	61	43

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Ausgabe Dezember 2006, Abschnitt 5. Erstreckt sich der geplante Betrieb über mehrere Teilflächen, so ist das Vorhaben dann zulässig, wenn der sich ergebende Beurteilungspegel nicht größer ist, als die Summe der sich aus den Emissionskontingenten der Teilflächen ergebenden Immissionskontingente.

Für die folgenden Immissionsorte gelten um die in der folgenden Tabelle genannten Zusatzkontingente erhöhten Emissionskontingente.

Immissionsort	Zusatzkontingent in dB für die im Bebauungsplan fest- gesetzten Immissionsorte
	Nacht
IO 1	2
IO 3a	5
IO 4	7
IO 5	8
IO 6	14
IO 7	2
IO 9	4
IO 10	5
IO 11	5

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691, Ausgabe 2006, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für die Immissionsorte j $L_{EK,i}$ durch $L_{EK,i} + L_{EK,zus j}$ zu ersetzen ist.

Korschenbroich, 06.06.2011

Dipl.-Ing. Ulrich Wilms